

positus est et magniloqui sive magnates nolunt brachia, id est vires suas, extendere contra impetum tribulationis; sed facti sunt quique potentes velut arietes invicem se debellantes'.

Man wird gestehen, dass diese Aeusserungen sehr allgemein gehalten sind. Indessen lassen sich doch einige Schlüsse daraus ziehen. Wenn der Verfasser beklagt, dass sich Niemand findet, 'qui causam istam caute discutiat, prudenter examinet ac iuste determinet', so kann meines Erachtens nicht bezweifelt werden, dass diese Worte vor den von den einzelnen Mächten mit Paschalis II. angeknüpften Unterhandlungen geschrieben sind. Ich halte es für ausgeschlossen, dass die Ereignisse von 1111, das Concil von Rheims 1119 und das Wormser Concordat vorangegangen waren. Ja, da die Schrift dem englischen Könige gewidmet ist, muss man dieselbe meines Erachtens ganz sicher auch vor die im Jahre 1106 und 1107 erfolgten Abschlüsse mit England, vielleicht auch vor die 1105 angeknüpften Unterhandlungen und Präliminarien setzen. Auch deutet die alleinige Bezugnahme auf Gregor darauf hin, dass die Erneuerung des Streites zwischen Heinrich V. und Paschalis II. noch nicht erfolgt war. Die Schilderung der unklaren Verhältnisse passt vortrefflich auf die letzten Jahre Heinrichs IV., wie z. B. auch Sigebert von Gembloux im Jahre 1103 verzweifelt ausruft¹: 'Quae enim maior olim confusio fuit in Babilonia, quam hodie est in ecclesia?' Man kann aber aus den Klagen des Autors vielleicht entnehmen, dass in Frankreich, wo der Verfasser schrieb, der Friede zwischen Philipp I. und der Curie noch nicht abgeschlossen war: denn nach dem 2. Dec. 1104, an dem Philipp vom Banne losgesprochen wurde², finden wir den Papst in so enger Brüderlichkeit mit dem französischen Hofe, so nachgiebig und freundlich gestimmt, dass der Mönch von Fleury seine Wünsche wenigstens für sein Vaterland für erfüllt hätte ansehen können. Beachtet man noch die Worte 'sed facti sunt quique potentes velut arietes invicem se debellantes', welche den unsicheren Friedenszustand der Zeit trefflich charakterisieren³, so wird man auch dadurch auf die letzten Jahre Heinrichs IV. geführt. Es passt das nun auch ganz zu dem Verhältnis zu Hugo von Flavigny: die Schrift, die dem Autor Anlass zu seiner Entgegnung bot, kann schwerlich lange vorher in seinen Händen gewesen sein. Ich nehme somit an, dass der Tractat etwa zwischen 1102 und 1105 verfasst wurde.

Suchen wir uns ein Urtheil über den litterarischen Werth der Abhandlung zu bilden, so wird zu Gunsten derselben der

1) In seinem Briefe gegen Paschalis, Jaffé, Bibl. rerum German. V, p. 201. 2) Luchaire, Louis le Gros, 1890, introd. p. CXXII ff. 3) Vgl. Giesebrecht, D. Kaiserzeit III, S. 717 ff.